

**PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH** gültig ab 1. Januar 2013

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h   a		> = 2.500 h   a	
	Leistungspreis [EUR   kW   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]	Leistungspreis [EUR   kW   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
Mittelspannungsnetz	11,64	3,25	73,53	0,78
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	11,99	3,35	75,74	0,80
Umspannung MS   NS	11,74	3,54	78,27	0,88
Niederspannungsnetz	10,64	4,14	82,44	1,27
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	9,57	3,73	74,20	1,14

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage\* und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR   kW   Mon.]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
Mittelspannungsnetz	12,26	0,78
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	12,62	0,80
Umspannung MS   NS	13,05	0,88
Niederspannungsnetz	13,74	1,27
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	12,37	1,14

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage\* und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	4,46
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	4,89
SLP-Kunden in Niedersp. m. Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,40
Wärmespeicherkunden	0,00	1,98
Wärmespeicherkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,78

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage\* und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Messentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [EUR   a]	Anteil Messung [EUR   a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR   a]
Mittelspannung	441,41	60,39	381,02
Niederspannung	322,54	60,39	262,15

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 € | Jahr zu entrichten. Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

#### Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [EUR   a]	Anteil Messung [EUR   a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR   a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	179,07	1,71	177,36
Niederspannung	Zähler für Ein-   Zweitartfmessung	10,09	1,71	8,38
	Vorkassezähler	71,72	1,71	70,01
	Elektr. Haushaltzähler	15,76	1,71	14,05
	Stromwandlersatz	11,63		11,63
	Tarifschaltung	11,63		11,63

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

#### Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [EUR   a]
Leistungskunden	238,23
SLP-Kunden	10,55

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

#### Abrechnungs- und Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung für zusätzliche Messung und Abrechnung

Messung   Abrechnung	Messpreis [EUR   a]	Abrechnung [EUR   a]
Halbjährlich	3,42	12,66
Vierteljährlich	6,84	16,89
Monatlich	20,52	33,77

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [Cent   kWh]
Tarifkunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifkunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

#### KWK-Aufschlag

Im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 beträgt der KWK-Aufschlag gemäß aktueller Prognose für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle voraussichtlich:

0,126 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,060 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B)

0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C)

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,329 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

0,050 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie B)

0,025 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie C)

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Offshore-Haftungsumlage\*

Im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 beträgt die Offshore-Haftungsumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,250 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Offshore-Haftungsumlage:

0,050 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie B)

0,025 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie C)

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\* vorbehaltlich des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelung

### Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,970 Cent|kvarh (HT-Zeit)

0,250 Cent|kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

### Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 200 und < 400 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 400 und < 600 h a Leistungspreis [EUR kW a]
Mittelspannungsnetz	35,37	42,44	49,52
Umspannung MS NS	38,89	46,66	54,44
Niederspannungsnetz	48,35	58,02	67,69

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent kWh	9,90
Arbeitspreis NT	Cent kWh	5,91

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Als HT gelten die Zeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Dezember 2012

### Freiberger Stromversorgung GmbH

Poststraße 5  
09599 Freiberg/Sachsen  
www.stadtwerke-freiberg.de

Tel.: 03731 30 94-140  
Fax: 03731 30 94-129  
info@stadtwerke-freiberg.de

Commerzbank AG Freiberg  
BLZ: 850 800 00  
Kto.-Nr.: 0 786 916 200

Mo und Mi 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Di und Do 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr